

An- und Abmeldeordnung (AAO)

1. Geltungsbereich

- An- und Abmeldung von Personen * zu Vereinsveranstaltungen, die mit einem Teilnahmebeitrag verbunden sind
- An- und Abmeldung von Personen zur Ausbildung

2. Vereinsveranstaltungen

2.1. Anmeldung

Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich und muss bis zum Ende der Anmeldefrist erfolgen. Die Anmeldefrist wird in der Einladung explizit genannt. Bei verspäteter Anmeldung versuchen die Organisatoren, diese nachträglich zu ermöglichen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Ist bei begrenzter Teilnehmezahl die Teilnahmeliste voll, können nachfolgende Anmeldungen ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

2.2. Abmeldung

Die Abmeldung muss rechtzeitig, d.h. mindestens 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Regelungen zur Erstattung des Teilnahmebeitrages siehe Nr. 2.4.

2.3. Zahlung des Teilnahmebeitrages

Die Höhe des Teilnahmebeitrages und die Zahlungsmodalitäten werden im Rahmen der Einladung mitgeteilt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann die Teilnahme nicht garantiert werden.

2.3.1. Tagestörns

Die Zahlung erfolgt über das Buchungssystem unserer Website.

2.3.2. Mehrtägige Charter-Törns

Die Charter-Gebühr ist in der Regel bei Vertragsabschluss, d.h. weit im Voraus fällig, so dass die Zahlungsfrist entsprechend früh bekannt gegeben wird. Die Zahlung erfolgt über das Buchungssystem unserer Website.

2.3.3. Andere Veranstaltungen

Die Zahlungsmodalitäten werden mit der Einladung bekannt gegeben.

2.4. Rückerstattung des Teilnahmebeitrages

2.4.1. Tagestörns / Feierabendsegeln / Sonntagsregatta

Bei rechtzeitiger Abmeldung, drei Tage vor Beginn, wird der Teilnahmebeitrag für Tagestörns erstattet, wobei eine Stornierungsgebühr anfallen kann. Muss ein Törn seitens des Vereins komplett abgesagt werden, wird der Teilnahmebeitrag erstattet. Stornierungskosten trägt dann der Verein. Sagt eine angemeldete Person kurzfristig ab, entscheidet der Vorstand, ob bzw. in welcher Höhe eine Beitragserstattung erfolgen kann.

*Vereinsmitglieder; Teilnehmer*innen an Kursen im Rahmen der vereins-internen Ausbildung (Fördermitglieder); Gäste

** SBF-B, SBF-S, SKS: min. 3 / max. 10 Teilnehmer*innen

***SRC: min. 2 / max. 5 Teilnehmer*innen

2.4.2. Mehrtägige Charter-Törns

Diese Törns können üblicherweise nicht storniert werden. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrages kann grundsätzlich nicht erfolgen. Den angemeldeten Personen wird der Abschluss einer entsprechenden Reisekosten-Rücktrittsversicherung empfohlen. Bei Stornierung durch den Vercharterer und Rückzahlung der Chartergebühren werden gezahlte Beiträge vollständig erstattet.

2.4.3. Andere Veranstaltungen

Die Modalitäten für Beitragserrstattungen werden mit der Einladung bekannt gegeben. Bei Stornierung durch den Bootsvermieter werden gezahlte Beträge vollständig erstattet.

3. Ausbildung

3.1. Anmeldung

3.1.1. Theorie-Kurse (SBF-B, SBF-S, SKS, SRC)

Anmeldungen sind grundsätzlich auch kurzfristig vor Kursbeginn möglich, bis die maximale Teilnehmerzahl ** erreicht ist. Bei weiteren Anmeldungen entscheiden die Kursleiter*innen, ob eine Teilnahme möglich ist. Ansonsten kann ggf. an einem späteren Kurs teilgenommen werden.

3.1.2. Einsteigerstunde

Anmeldungen können jederzeit erfolgen und unterliegen keinen Beschränkungen.

3.1.3 Segelpraxis-Ausbildung

Anmeldungen können jederzeit erfolgen und unterliegen keinen Beschränkungen.

3.2. Abmeldung

Abmeldungen sind jederzeit möglich.
Regelungen zur Erstattung des Teilnahmebeitrages siehe Nr. 3.4.

3.3. Zahlung des Teilnahmebeitrages

3.3.1. Theorie-Kurse

Die volle Summe erfolgt über das Buchungssystem unserer Website. In Ausnahmefällen (z.B. bei kurzfristiger Anmeldung) wird der Gesamt-Betrag über das Buchungssystem gezahlt.

Frist: drei Tage nach Kursbeginn.

3.3.2. Segelpraxis-Ausbildung

Der Gesamt-Betrag ist vor Beginn der Ausbildung, über das Buchungssystem zu zahlen.

3.3.3. Einsteigerstunde

Der Beitrag ist vor dem Einstiegskurs, über das Buchungssystem zu zahlen.

*Vereinsmitglieder; Teilnehmer*innen an Kursen im Rahmen der vereins-internen Ausbildung (Fördermitglieder); Gäste

** SBF-B, SBF-S, SKS: min. 3 / max. 10 Teilnehmer*innen

***SRC: min. 2 / max. 5 Teilnehmer*innen

3.3.4. Förderbeitrag ***

In den Teilnahmebeiträgen (ausgenommen Einstiegskurs) enthalten ist der Förderbeitrag.

3.4. Rückerstattung des Teilnahmebeitrages

3.4.1. Theorie-Kurse, Segelpraxis-Ausbildung

3.4.1.1 Abmeldung vor Beginn

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, an einem Folgekurs teilzunehmen.

Andernfalls werden gezahlten Beträge abzüglich einer Storno-Gebühr von 40 € erstattet.

Im Einzelfall entscheidet der Vorstand über die Erstattung.

3.4.1.2 Abmeldung während eines laufenden Kurses

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, an einem Folgekurs teilzunehmen.

Andernfalls entscheidet der Vorstand im Einzelfall, ob und in welcher Höhe eine Erstattung des gezahlten Betrages erfolgen kann.

3.4.2. Einsteigerstunde

Bei vorheriger Absage, mindestens Drei vor Termin, durch den Teilnehmer, wird der Beitrag vollständig erstattet. Erfolgt die Absage durch den Teilnehmer nach dem vereinbarten Termin, wird der Beitrag abzüglich einer Storno-Gebühr von 20 € erstattet.

Abmeldung während des laufenden Kurses Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung in einem Folgekurs fortzusetzen.

Andernfalls entscheidet der Vorstand im Einzelfall, ob bzw. in welcher Höhe eine Erstattung des gezahlten Beitrages erfolgen kann.

3.4.3. Absage durch den Verein

Wird ein Kurs durch den Verein abgesagt, bekommen die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, an einem Folgekurs teilzunehmen bzw. die Ausbildung dort fortzusetzen. Auf Wunsch werden jedoch gezahlte Beträge erstattet, ggf. nach Abzug des Anteils bereits absolvierter Ausbildungseinheiten und des Förderbeitrages.

Hamburg, September 2023

Der Vorstand

*Vereinsmitglieder; Teilnehmer*innen an Kursen im Rahmen der vereins-internen Ausbildung (Fördermitglieder); Gäste

** SBF-B, SBF-S, SKS: min. 3 / max. 10 Teilnehmer*innen

***SRC: min. 2 / max. 5 Teilnehmer*innen